

Anlage A: Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser gemäß § 5 der Abwassersatzung der Stadt Garbsen in der zurzeit gültigen Fassung

Vollbefreiung

Vom Grundstück wird **kein** Niederschlagswasser in die Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet

Teilbefreiung

Für eine Teilfläche des Grundstücks von der keine Einleitung erfolgt

Kosten:

Bei einer Vollbefreiung des Grundstückes verschließt die Stadt den vorhandenen Niederschlagswasser-Grundstücksanschluss auf Kosten des Eigentümers gemäß § 19 Abs. 2 der Abwassersatzung der Stadt Garbsen. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden in Abhängigkeit des Bestandes berechnet im Zuge der Antragstellung ermittelt. Die Bearbeitung des Antrages ist aufgrund der Verwaltungskostensatzung der Stadt Garbsen kostenpflichtig. Nach §96 Abs. 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes ist der Grundstückseigentümer dafür verantwortlich das auf seinem Grundstück anfallende Niederschlagswasser zu beseitigen.

A1. Grundstücksnutzung:

privat

gewerblich

Im Fall einer gewerblichen Nutzung bedarf es ebenfalls einer Prüfung und Zustimmung der Region Hannover, bevor die Befreiung ausgesprochen werden kann.

A2. Angaben über die versiegelten Grundstücksflächen:

Dem Antrag ist ein Lageplan im Maßstab 1:500 beizufügen, in dem die einleitenden und nicht einleitenden versiegelten Grundstücksflächen markiert sind.

Flächenart	Befestigungsart	Größenangaben in Quadratmetern	
		zu befreiende Fläche	weiterhin in die Kanalisation einleitende Flächen
Wohnhaus			
Terrasse			
Wintergarten			
Sonstige Gebäude			
Garage/Carport			
Zuwegungen/Zufahrt			
Hoffläche			
Sonstige Flächen			
Summe:			

Ort, Datum

 Unterschrift des/der Grundstückseigentümer/in, des/der Nießbrauchberechtigten,
 des/der Erbbauberechtigten bzw. Bevollmächtigter

 Vorname, Name und vollständige Anschrift des/der Grundstückseigentümer/in, des/der Nießbrauchberechtigten, des/der Erbbauberechtigten

Vollmacht des/der Grundstückseigentümer/in, des/der Nießbrauchberechtigten, des/der Erbbauberechtigten liegt bei.